

Breuer, Clemens, *Person von Anfang an? Der Mensch aus der Retorte und die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens (Abhandlungen zur Sozialethik. Herausgegeben von Anton Rauscher und Lothar Roos, Band 36), Verlag Ferdinand Schöningh: Paderborn – München – Wien – Zürich 1975, Kart., 410 S., ISBN 3-5006-70236-X, DM 48,00.*

An Fragen, die bereits in der gesellschaftlichen Diskussion der Bioethik zugeordnet werden, fehlt es gegenwärtig nicht, auch nicht an einem gesteigerten Interesse der Ethiker und Moralthologen an diesem hinsichtlich seiner sachlichen Umgrenzung zusehends umstrittenen Gegenstandsbereich. Mit den vielerlei Interessen beginnt aber auch schon die ethische Problematik der gegenwärtig auf den Markt drängenden Bioethik, zumal dann, wenn sich die Vielen mangels einer gemeinsamen Argumentationsbasis nicht mehr auf das einigen können, was für alle verbindlich werden soll. Vielleicht ist es gerade auch diese »Unschärferelation« der bioethischen Diskussion, die zumal den Vertretern der Theologischen Ethik gelegen kommt. Eröffnet sie doch einen ihnen kirchlicherseits sonst so nicht zugestandenen Raum für eigene Meinungen und veranlaßt sie, diesen Raum namens der durch Gesetz umschriebenen Freiheit der Wissenschaft als Menschenrecht auch für die Durchsetzung einer ideologiefrei zu betreibenden Theologie zu nutzen. Vor diesem Hintergrund würde jedenfalls verständlich, warum Clemens Breuer (= B) für den Begriff »Bioethik« Sympathien nur mit Zurückhaltung aufbringen kann (12–14). Dabei weiß er sehr wohl um das Problem der Akzeptanz theologischer Positionen in der Diskussion bioethischer und überhaupt aller Fragen, deren Beantwortung in einer multikulturell sich darstellenden Gesellschaft einer in *dieser* Gesellschaft vonstatten gehenden Diskussion zugewiesen ist; aber er versteht die ohne Zweifel gewichtige Akzeptanzschwierigkeit, die der Moralthologie und der kirchlichen Moralverkündigung gegenwärtig zu schaffen macht, nicht als Argument gegen die moraltheologische Methode und ihre inhaltlichen Positionen; er versteht sie vielmehr als die Aufforderung, der heutigen Gesellschaft diese Moralthologie zu vermitteln, auch wenn es wahr ist, daß sie die Kritik der Gesellschaft sowohl in der Gesetzgebung (199–140) als auch in dem soziologisch gemessenen und pseudo-ethisch formulierten Anspruch von Forschungsergebnissen der Biomedizin und erst recht in dem Zynismus des utilitaristischen Denkens (z. B. 14 und 242) gegen sich hat.

Seiner Untersuchung, die von Joachim Piegsa betreut und von ihm zusammen mit Anton Rauscher im Jahr 1994 der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg zur Annahme als theologische Dissertation vorgeschlagen wurde, hat B ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis beigelegt (308–400); es macht offenkundig: Die Fragestellungen, die den Ethiker und Moralthologen zur Stellungnahme veranlassen können beziehungsweise müssen, sind durch den rapiden Fortgang der medizinischen und biologischen Forschung z. B. zur Feststellung des Gehirntodes (133) derart im Anwachsen begriffen, daß ihre ethische Behandlung zunehmend methodische Schwierigkeiten bereitet. Diese beginnen mit einer Begrifflichkeit, die zwar nach außen hin den Anschein der Einheitlichkeit erweckt (z. B. 61–73), aber die in ihr tradierten Elemente – z. B. das im überkommenen Personbegriff enthaltene Element des Wesens »Mensch« – ungenannt und unberücksichtigt läßt (31–41) und so, weil sie unbestimmt bleibt, sich dabei aber doch für alle möglichen Inhalte anzubieten scheint, zum »Interessenargument« (19) wird. Im Dialog der Theologie mit den Humanwissenschaften aber steigern sich diese Schwierigkeiten – immer wieder auf dem Rücken einer verschwommenen Begrifflichkeit (z. B. 297) – häufig zu philosophisch-weltanschaulichen Problemen, »da die innere Logik der Technologie darauf abzielt, das zu tun, was getan werden kann, wobei »Ethik« dann nur noch nachträglich legitimieren kann, was faktisch schon längst entschieden ist« (14). Insbesondere im zweiten Teil seiner Untersuchung, betitelt: »Die Erzeugung von menschlichen Embryonen durch In-vitro-Fertilisation und ihre Behandlung in der ethischen Konfrontation« (160–300), muß B bei der Sichtung der staatlichen Gesetzgebung zur Reproduktionsmedizin auf Schritt und Tritt feststellen, daß sich die vom Staat verfügbaren Normen (196–240) vielfach damit begnügen, Maßnahmen fortzuschreiben, die längst zu den Standards der faktisch betriebenen medizinischen Versorgung und wissenschaftlich-biologischen Grundlagenforschung gehören und ihre vermeintliche Legitimität aus der vom Materialismus genährten Menschenverachtung herleiten: »Die Gesetzgebung ist für den Embryo unwesentlich« (242).

Methodisch ist die von B vorgelegte theologische Dissertation, die von Anton Rauscher und Lothar Roos mit guten Gründen in die »Abhandlungen zur Sozialethik« aufgenommen wurde, vorbehaltlos theologischem Denken verpflichtet, das nun freilich auch seinerseits die Philosophie

in ihren Dienst nimmt. Aber im Unterschied zu den Vertretern der Theologischen Ethik unterwirft B seine Untersuchung, was ihren Ausgangspunkt, also das Menschenbild, betrifft, prinzipiell der kirchlichen Verkündigung (16); er ordnet sie außerdem den am Grundgesetz orientierten juristischen Stellungnahmen zur Reproduktionsmedizin (15) und den philosophischen Einsichten des abendländischen Denkens (17 und 18–159) zu, aber auch den Einsichten in die Folgeerscheinungen jener Schritte der Humanmedizin, ohne die der in Gang gekommene, dem Leistungsdenken (61) verpflichtete und so vielen fruchtbar erscheinende, aber doch auch als aggressiv erkannte Griff der Technik nach dem Leben nicht möglich geworden wäre (296). B bindet also, nicht zuletzt auch angesichts der »Pattsituation« (13) in der Bioethik, den stets sittlich zu begründenden Umgang des Menschen mit seinem Leben an die auf dem Weg der Geschichte auf die Gegenwart gekommene Verstehenswelt und lehnt den ahistorischen Umgang mit bioethischen Fragen ab (13).

Näherhin bietet B in einem ersten Teil (18–159) »eine philosophisch-theologische Auseinandersetzung um den Beginn des menschlichen Lebens«, er stellt seine Untersuchung ganz bewußt und gezielt unter die Frage: »Person von Anfang an?«. Zugleich betont er mit Nachdruck, daß die Fragen nach der Normierung des Lebensschutzes ihre Aufdringlichkeit durch die von der modernen Reproduktionsmedizin in Gang gebrachten Experimente erhalten haben, die zum Kind aus der Retorte führten und »als die Einstiegstechnik für die Forschung an und mit Embryonen angesehen werden« (161) müssen. Es fällt B nicht schwer zu zeigen, wie über die aus bestimmten Interessenlagen heraus geführte Diskussion um den Beginn des menschlichen Lebens Wertungen zum Tragen gekommen sind, die nicht nur von dem überkommenen, d.h. philosophisch-theologisch reflektierten Personbegriff des heiligen Thomas (61–100, besonders 73–91), nicht gedeckt sind, sondern auch heutigem philosophischem Denken nicht standzuhalten vermögen. In der Behandlung vieler Teilprobleme, die gar nicht so selten bereits in der Begrifflichkeit ihre Schiefelage erkennen lassen, zeigt B, wie massiv eine unzulängliche Terminologie längst schon bis in den biologisch-medizinischen Alltag hinein ihr Werk tut – z.B. bei der Feststellung und Wertung des Gehirntodes (128–159) oder bei der Einstufung im Reagenzglas erzeugter menschlicher Embryonen als bloßes »genetisches Material« (161).

Mit seiner Dissertation hat B auf eine Art, der man wünscht, daß sie Schule macht, die wissenschaftlichen Möglichkeiten der Moralthologie als Theologie wieder in Erinnerung und hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit für den Umgang mit modernen Problemstellungen zur Anschauung gebracht. Es ist näherhin das große Verdienst der vorliegenden theologischen Dissertation, daß ihr Verfasser seine Begründungen für die Erlaubtheit oder Nicht-Erlaubtheit einer Handlungsweise (etwa im Rahmen der Embryonenforschung und des Embryonenverbrauchs) nicht nur auf ethische Normen, juristische Äußerungen und Erklärungen des kirchlichen Lehramtes stützt, sondern allen derartigen Festlegungen voraus unzureichende und darum mißverständliche Begriffe wie befruchtete Eizelle (47, 60, 81) oder Präembryo (54–58) und Potentialität (101–107) zurückweist, jeden Handelnden, auch den Biomediziner, darauf verpflichtet sieht, die Konsequenzen eines Eingriffs sowohl zum Zweck der »Schadensvermeidung« (263) als auch im Blick auf mögliche Zwänge, die sich aus einem Experiment ergeben (196 bis 240, besonders 261–262) zu bedenken, auf Scheinargumente zu achten (264) und schließlich: unabhängige Moralprinzipien (297), also innere Prinzipien nicht zu verraten und z.B. eine ins Auge gefaßte Maßnahme zum Schutz des Lebens (184, 227, 293) zu einer aggressiven Maßnahme auf das zu schützende Leben umzudeuten – alles Hinweise, die sich rechtfertigen aus der Anerkennung des Menschen als Person und aus dem in dieser Anerkennung eingeschlossenen Ja zum »Grundelement der gesellschaftlichen Ordnung, das besagt, daß sich die Gesellschaft niemals über die Würde der Person und die Menschenrechte hinwegsetzen darf« (241), auch nicht dadurch, daß eine bestimmte lebensfeindliche Maßnahme zur Therapie (vgl. 183) umgedeutet wird.

Die Fruchtbarkeit dieser Art moraltheologischen Argumentierens zeigt sich in den Schlußfolgerungen beziehungsweise in den Unterscheidungen zwischen Maßnahmen, die im Umgang des Arztes und Biologen mit dem Leben des Menschen erlaubt sind oder als nicht erlaubt zu gelten haben. Der Leser ist durchwegs in die Lage versetzt, die Stringenz der am überkommenen Personenverständnis festgemachten Argumentation nachzuprüfen, um festzustellen: Wenn der Mensch von Anfang an Person ist, kann es keinen Grund geben, ihn in irgendeiner Phase seines Daseins zum Nutzen der anderen auf der Sachebene anzusiedeln.

Josef Rief, Ellwangen